

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.08.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0703/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2008	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
10.09.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.09.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2007 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt erteilt den Organen der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 7 Abs. 2 lit. f in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des SpkG NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2004 (GV. NW S. 521 ff) Entlastung.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Nach § 27 Abs. 1 SpkG NW hat der Vorstand dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht vorzulegen.

Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW mit Wirkung für den Bilanzstichtag über die Zuführung eines Teils aus dem Jahresüberschuss zur Sicherheitsrücklage.

Gemäß § 27 Abs. 3 SpkG NW muss nach Vorliegen des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Abschluss der Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse zugeleitet werden.

Die Bilanz schließt ab am 31. Dezember 2007 mit 6.003.578.763,37 Euro.

Der Bilanzgewinn wird nach der Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 8.790.291,06 Euro

ausgewiesen mit 3.348.113,59 Euro

Der Verwaltungsrat hat am 14.08.2008 gemäß § 14 Abs. 2 lit. e SpkG NW den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat beschließt gemäß § 28 Abs. 1 SpkG NW die Zuführung eines Teilbetrages von 8.790.291,06 Euro aus dem Jahresüberschuss mit Wirkung für den Bilanzstichtag zur Sicherheitsrücklage.

Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 14 Abs. 2 e SpkG NW den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Der Bilanzgewinn ist gem. § 28 Abs. 3 SpkG NW in Verbindung mit § 28 Abs. 2 SpkG NW in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2007 mit dem Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 7 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse zuzuleiten.“

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 27 SpkG NW dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2007 an Sitzungen der Organe der Stadtparkasse teilgenommen haben, sowie die Herren Stadtverordneten Zier als Mitarbeiter der Stadtparkasse und Huhn als ehemaliger Mitarbeiter der Stadtparkasse an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NRW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Bürgermeisterin Kaut, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Gericke, Kühme, Müller, Simon, Jaschinsky, Mahnert, Warnecke, Mucke, Schlüter, Heinemann, Güster, Bergmann und Dudda-Dillbohner.

Der Geschäftsbericht 2007 der Stadtparkasse kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.